




Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes NRW Hochschul-IP*

Urheberrecht Computerprogramme & Software

Teil 1 und Teil 2

Das Kompaktseminar (Teil 1 und 2) gibt eine Einführung in die Themen Urheberrecht von Computerprogrammen und Software, computerimplementierte Erfindungen, „Künstliche Intelligenz „KI“ und deren Patentierbarkeit sowie Open-Source-Software.

Inhaltlich werden den Teilnehmenden verschiedene Konstellationen von Urhebergemeinschaften und Bearbeiterurheberschaften mit den Rechten und Pflichten der Programmierenden vorgestellt.



Referenten:

Salih Çakmak ist studierter Elektrotechniker. Als Diplomingenieur der Elektrotechnik umfassen seine Aufgabenbereiche insbesondere die Themen Software, computerimplementierte Erfindungen und Informationstechnologien. Zuvor war Salih Çakmak in einem Großunternehmen der Elektroindustrie über mehrere Jahre in der Softwareentwicklung tätig und wechselte anschließend intern in die Patentabteilung, wo er über zehn Jahre als Intellectual Property Rights-Manager tätig war.

Dr. Nicolas Menzel studierte Biologie und war nach seiner Dissertation einige Jahre in der F&E der Industrie tätig. Er wechselte später in den Gewerblichen Rechtsschutz und arbeitete als Patentanwalt einige Jahre auf verschiedenen technischen Gebieten. Seit 2019 ist er bei der PROvendis GmbH tätig und hat einen seiner Tätigkeitsschwerpunkte auf den Bereich Urheberrecht und Software gelegt.

Weiterhin werden Aspekte der Lizenzierbarkeit, Schutzfähigkeit und Marktfähigkeit sowie unterschiedliche Lizenz- und Verwertungsmodelle aufgezeigt. Dabei werden ebenfalls Copyleft-Effekte und mögliche Haftungsrisiken beleuchtet. Hier sind insbesondere die Rechtssicherheit und eine geeignete Lizenzierung der Anwendung für eine erfolgreiche Verwertung von großer Bedeutung und zwingend erforderlich.

Inhalte:

Urheberrecht (Teil 1)

- Entstehen des Urheberrechtes bei Computerprogrammen
- Rechte des Urhebers und des Erwerbers
- Programmierer als Urheber
- Urheberschaften im Bereich der Programmierung
- Open-Source-Prinzip aus rechtlicher Sicht

Software (Teil 2)

- Open-Source-Software
- Copyleft-Effekt / Haftungsrisiken
- Quelloffene Software / freie Software
- Ist „KI“ patentierbar?
- Softwarelizenzmodelle
- Software im Produkt / Verwertbarkeit

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit einer kurzen Diskussionsrunde.

Termine:

Teil 1 – Urheberrecht: 17.04.2024, 10:00 - 11:00 Uhr

Teil 2 – Software: 24.04.2024, 10:00 - 11:30 Uhr

Anmeldung: [HIER](#)

Kostenfreie Teilnahme für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund **NRW Hochschul-IP*** ist! Die Teilnehmer*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | nrwhip@provendis.info

NRW Hochschul-IP wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: iStock.com/fizkes | iStock.com/gorodenkoff